

Umzugsordnung für den Karnevalsumzug

am 22.02.2020 um 14:11 Uhr in Bad Salzig:

1. Teilnahmebedingungen:

Am Karnevalsumzug in Bad Salzig nehmen Einzelpersonen und Gruppen teil, die sich bei der Zugleitung rechtzeitig angemeldet haben und in der Aufstellungsliste des Umzugs aufgeführt sind. Die Teilnehmer müssen die „**Richtlinien für die Durchführung von Karnevalsumzügen in der Stadt Boppard**“ in der aktuellen Version (im Weiteren als „Richtlinien“ bezeichnet) entsprechend umsetzen und diese Umzugsordnung einhalten. Bei Nichteinhaltung der Richtlinien oder dieser Umzugsordnung kann die Zugleitung Teilnehmer am Veranstaltungstag vom Umzug ausschließen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Ausfallkosten.

2. Aufstellungszeit:

Teilnehmende Wagen müssen um spätestens 12:30 Uhr am Veranstaltungstag den Aufstellungsort erreicht haben. Fußgruppen werden gebeten, spätestens um 13:30 Uhr am Aufstellungsort zu erscheinen.

3. Aufstellungsraum:

Die Aufstellung erfolgt auf der Bingerstrasse ab Auffahrt zur Brücke zur B9 in Richtung Hirzenach. Die Aufstellungsnummern sind am Boden angebracht. Der Umzug ist in umgekehrter Reihenfolge aufgestellt. Die Nummer 1 befindet sich somit in Richtung Hirzenach und die Nummer 62 an der Brücke zur B9. Die teilnehmenden Musikvereine stehen mit Ausnahme der Feuerwehrkapelle an der Brücke zur B9 und werden in den Umzug an der entsprechenden Stelle eingeschleust.

Für alle teilnehmenden Gruppen mit Ausnahme der Musikvereine werden Schilder mit dem Gruppennamen an der Brücke kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. Verantwortlicher Ansprechpartner der jeweiligen Gruppe:

Jede teilnehmende Gruppe wurde durch einen Ansprechpartner gemeldet. Dieser Ansprechpartner ist dafür verantwortlich, dass:

- Die Teilnehmer der Gruppe die Richtlinien und diese Umzugsordnung einhalten
- Die Wagen im Umzug den Richtlinien genügen
- Die Fahrer der Zugfahrzeuge mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Führerschein, Fahrzeugpapiere und ein gültiges TÜV-Gutachten für das Zugfahrzeug und den Wagen am Umzug mit sich führen.
- Die Wagenbegleiter in ihre Pflichten eingewiesen sind und entsprechend der Richtlinien mit Warnwesten ausgestattet werden
- Die Wagenbegleiter mindestens 16 Jahre alt sind und am Tag des Umzugs weder vorher noch während des Umzugs Alkohol zu sich genommen haben.
- Mindestens 2 Wagenbegleiter eingesetzt werden (Details siehe Richtlinien)

5. Reihenfolge der Gruppen und Auflösung:

Die Reihenfolge der Gruppen ergibt sich aus der Zugaufstellung und darf nicht ohne Rücksprache mit der Zugleitung verändert werden. Die Auflösung des Umzugs erfolgt in der Straße „Im Quebel“. Hierzu folgt der Umzug am Schluss der „Bopparder Strasse“ bis zum Wehrweg. Von dort aus müssen sich alle Fahrzeuge in der Straße „Im Quebel“ sammeln. Ein Anhalten in der „Bopparder Strasse“ bei laufendem Umzug ist nicht gestattet.

6. Verhaltensweise wie Werfen von Bonbons, Obst, verbotene Wurfgegenstände:

Traditionell ist das Werfen von Bonbons Bestandteil des Umzuges. Wurfmaterial, das in Größe und Gewicht dem der handelsüblichen Bonbons oder anderen einzeln verpackten Süßigkeiten entspricht, kann ebenfalls dem Publikum zugeworfen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine scharfkantigen Gegenstände egal in welcher Größe geworfen werden dürfen. Grundsatz: Es muss darauf geachtet werden, dass niemand durch das Werfen von Gegenständen verletzt wird.

Alle größeren Gegenstände wie Obst, Dosen, Flaschen, Schokoriegel, Spielzeug, Gebrauchsgegenstände oder Ähnliches müssen von Hand zu Hand überreicht werden.

Generell verboten sind kleine Glasflaschen (ca. 5 – 10 cm hoch) egal welchen Inhaltes, da diese von der Stadtreinigung nicht gekehrt werden können.

Generell dürfen Getränke nicht in Glasbehältern mitgebracht oder konsumiert werden. Durch Glasbruch entstandenen Scherben stellen für die Kinder eine große Verletzungsgefahr dar.

Alkoholische Mixgetränke (sogenannte Alkopops) und alle Spirituosen mit einem Mindestalkoholgehalt von 15% dürfen weder von teilnehmenden Personen mitgeführt, von diesen an Umzugsgäste verteilt oder von Teilnehmern selbst konsumiert werden. Für die Teilnehmer gelten die Promillegrenzen des allgemeinen Straßenverkehrsrechtes. Es gilt im Übrigen das Jugendschutzgesetz.

Das Spritzen mit Flüssigkeiten ist während des Umzugs untersagt.

7. Benutzen von Knallkörpern:

Der Einsatz von Knallkörpern ist aus Gründen der Brand- und Verletzungsgefahr verboten. Ebenso darf kein Konfetti aus Gaskanonen geschossen werden.

8. Umgang mit Zuschauern:

Konflikte mit Zuschauern sind zu vermeiden. Sollten durch Zugteilnehmer Zuschauer verletzt oder fremdes Eigentum beschädigt werden, ist die Zugleitung umgehend hierüber zu unterrichten. Bitte in diesem Fall eine Meldung an Rainer Bersch (Mittelrheinisches Jugendblasorchester Boppard - Bad Salzig) weiter geben.

9. Musikanlagen auf den Wagen:

Musikanlagen auf den Umzugswagen sind grundsätzlich erlaubt. Die Lautstärke ist jedoch so anzupassen, dass Gruppen davor und hinter den Wagen nicht gestört werden. Der Schalldruckpegel mitgeführter elektronischer Musikanlagen darf dabei einen Schalldruckpegel von 80 dB(A) nicht überschreiten. Die Boxen sind dabei so anzubringen, dass sie ohne Stativ auf der Ladefläche des Anhängers stehen und nach innen gerichtet sind. Ein Stapeln mehrerer Boxen ist ebenfalls nicht gestattet. Weiterhin sind die Richtlinien der Stadt Boppard bezüglich des Einbauortes der Lautsprecherboxen auf den Wagen zu beachten.

Rainer Bersch
Zugleitung